

Informationen zum Betriebspraktikum außerhalb von Berlin

Liebe Eltern,

grundsätzlich soll das Betriebspraktikum bei einer Praktikumsstelle **innerhalb des Landes Berlin** erfolgen.

Ein Praktikumsplatz außerhalb Berlins kann aber in **Ausnahmefällen** durch die Schulleitung genehmigt werden. Ein Anrecht auf Genehmigung seitens der Schulleitung besteht aber **nicht**. Praktikumsplätze außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden grundsätzlich **nicht** genehmigt.

Ein Betriebspraktikum innerhalb Berlins ist eine Schulveranstaltung, außerhalb Berlins jedoch nicht.

Da ein Praktikum außerhalb Berlins keine Schulveranstaltung des Landes Berlin ist, bedeutet das wiederum, dass die Versicherung des Landes Berlin, die für Unfälle und Haftpflicht während der Schulzeit und den damit verbundenen Schulveranstaltungen besteht, im Schadensfall **nicht greift**.

Ihr Kind ist in dieser Zeit lediglich über Sie, also Ihre familiäre Unfall-/Haftpflichtversicherung versichert. Wir bitten bei Abgabe der Formulare die Anlage 1 zum Betriebspraktikum auszufüllen und einzureichen. Ist dies nicht der Fall, so kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Anders ist dies bei Klassenfahrten, die (auch außerhalb Berlins) als reguläre Schulveranstaltungen gelten.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei einem Praktikum außerhalb Berlins im Allgemeinen **keine Betreuung durch LehrerInnen der Schule** erfolgen kann. Sollten während der Praktikumszeit bzw. am Praktikumsplatz Probleme auftreten, hat die Schule keine Möglichkeit dort entsprechend einzugreifen. Es ist im Einzelfall lediglich eine fernmündliche (z.B. telefonische) Betreuung möglich. Falls ein Praktikum aber aus irgendwelchen Gründen abgebrochen werden muss, ist die Schule in jedem Fall unverzüglich zu informieren.

Sonderfall Brandenburg:

Eine Ausnahme bezüglich der Betreuung und Versicherung besteht darin, dass das Praktikum als Schulveranstaltung auch Gültigkeit in der näheren Umgebung Berlins (Land Brandenburg) hat. Dies gilt für alle Städte Brandenburgs, **die problemlos mit der S-Bahn zu erreichen sind**. Wird dieser Praktikumsplatz genehmigt, ist Ihr Kind weiterhin durch das Land Berlin versichert. Dies ist eine besondere Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg. Ausschlaggebend ist dabei, dass eine persönliche Betreuung durch die Erreichbarkeit (mit der S-Bahn) gewährleistet ist.

Alle Orte in Brandenburg, die nicht mit der S-Bahn erreichbar sind fallen unter die oben genannten Regelungen (familiäre Unfall-/Haftpflichtversicherung usw.) denn hierfür können wir von Seiten der Schule keine persönliche Betreuung vornehmen.